Die Powered Access Lizenzen sind digital über die ePAL App und physisch in Form einer PAL Card erhältlich. Für die Zwecke dieses Dokuments werden sie als Lizenzen bezeichnet, die folgenden Punkte gelten für beide Versionen, sofern nicht anders angegeben.

* Jede Lizenz bleibt unbefristet und ohne zeitliche Begrenzung Eigentum von IPAF.
* Die Lizenz ist der Nachweis dafür, dass eine Person qualifiziert ist, die auf der Lizenz angegebenen Geräte zu bedienen, und sollte nicht ohne triftigen Grund verweigert werden.
* IPAF empfiehlt, dass der Bediener seine Lizenz für die Maschinenzugangskontrolle und den Standortzugang immer bereit hält.
* Jede PAL Card, die beim Arbeitgeber des Bedieners (oder einem Dritten) verbleibt, muss auf Verlangen von IPAF unverzüglich an IPAF zurückgegeben werden.
* Wird eine PAL Card von einem IPAF Mitglied einbehalten, kann IPAF verlangen, dass die PAL Card auf Anfrage unverzüglich an IPAF zurückgegeben wird. Andernfalls kann es zu einem Disziplinarverfahren gegen das IPAF Mitglied kommen.
* IPAF behält sich das Recht vor, Lizenzen nach eigenem Ermessen an den auf der Lizenz genannten Bediener zu vergeben.
* IPAF behält sich das Recht vor, eine Lizenz zu entziehen, wenn ausreichende Beweise dafür vorliegen, dass der Lizenzinhaber eine gefährliche oder illegale Handlung im Zusammenhang mit dem Betrieb von Höhenzugangstechnik begangen hat.
* Lizenzen, die nach Einschätzung von IPAF fotokopiert, gefälscht, unleserlich, beschädigt oder in sonstiger Weise manipuliert oder beeinträchtigt sind, verlieren für alle Zwecke ihre Gültigkeit und werden von IPAF einbehalten.
* Jede Person oder Organisation, die beim Fälschen einer Lizenz erwischt wird, unterliegt den IPAF Disziplinarverfahren und wird den zuständigen Behörden gemeldet.
* Jede verlorene oder gestohlene PAL Card, die später wiedergefunden wird, muss an IPAF, Moss End Business Village, Crooklands, Cumbria LA7 7NU, Großbritannien, zurückgegeben werden.